

Protokoll Nr. 48

der 48. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 13. Dezember 2017,
17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 47

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 47

- 48/1 **Anpassung Abwasserschacht HE-BA4**
- 48/2 **Vereinbarung Sanierung Blockrampe Fläsch**
- 48/3 **Heilpädagogisches Zentrum (hpz) – Schulgeldentschädigung**
- 48/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 48/5 **Jahrmarkt 2018**
- 48/6 **Gebührenanpassung für Wohnsitzbestätigung und Wohnsitzanmeldung**
- 48/7 **Liechtenstein-Institut – Unterstützungsantrag für Online-Umsetzung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (e-HLFL)**
- 48/8 **Leitbild Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 47

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 47 der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2017 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 47

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 47 der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2017 wird genehmigt.

48/1 Anpassung Abwasserschacht HE-BA4

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, wurde beauftragt, ein Projekt zur Bauwerksanierung des Trennbauwerkes/Regenüberlaufs HE-BA4 Hochbrogg auszuarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Balzers wurde der nachstehende Sanierungsvorschlag ausgearbeitet.

Ausgangslage

In der Massnahmenplanung des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) wird als Massnahme die hydraulische Sanierung des Regenüberlaufs Hochbrogg (HE-BA4) aufgeführt. Das besagte Sonderbauwerk dient einerseits als Trennbauwerk, indem es den 3.3-fachen Trockenwetteranfall in den Hauptsammelkanal (HSK) Richtung Triesen und grössere Mengen bis zur sogenannten kritischen Regenmenge ins Regenbecken Neugrüt (RB-BA) leitet. Andererseits hat das Bauwerk die Funktion eines Regenüberlaufes, indem grössere Zulaufmengen in den Binnenkanal entlastet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Ablauf in Richtung HSK „nur“ über einen fix eingestellten Schieber erfolgt und der Ablauf in Richtung Regenbecken Neugrüt über kein Drosselorgan verfügt, liegen die Ableitungen über den im GEP definierten Werten, was zur Folge hat, dass das Regenbecken Neugrüt über Mass belastet wird.

Das Bauwerk soll umgebaut bzw. hydraulisch saniert werden. Zudem soll die Zugänglichkeit ins Bauwerk verbessert werden.

Massnahmen

Die hydraulische Sanierung sieht beim Ablauf zum HSK den Einbau eines mechanischen, schwimmergesteuerten Abflussreglers vor. Mit dem bestehenden Plattenschieber kann nicht auf die gewünschte Ableitmenge gedrosselt werden. Es würde zu Einstauungen und unkontrollierten Vorentlastungen führen. Die Abflussöffnung beträgt DN 150 mm. Das Drosselorgan erlaubt eine Nassaufstellung und weist eine Trennschärfe von +/- 5 % auf, d. h. der Drosselabfluss wird unabhängig der Einstauhöhe auf 20 l/s gehalten. Die Steuerscheibe für die Blende ist austauschbar. Dadurch ist bei Bedarf eine nachträgliche Änderung der Abflussparameter möglich.

Für den Einbau der Abflussdrosselung muss der bestehende Schachteinstieg DN 600 mm umgebaut werden. Die Ablaufmenge zum Düker (RB Neugrüt) soll ebenfalls angepasst werden. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird dies mit einer Anpassung des Abflussquerschnittes erreicht. Baulich wird hierfür ein Stahlblech beim Schachtauslauf montiert.

Kosten

Der Kostenvoranschlag beruht auf Erfahrungswerten (Baumeisterarbeiten) und eingeholten Richtofferten (Drosselorgan, Schachtabdeckung). Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt gemäss SIA 103 +/- 10 %.

Baumeisterarbeiten	CHF 23'000.00
Liefern und Versetzen der Abflussregelungen	CHF 17'305.00
Projekt-/Bauleitung	CHF 11'500.00
Diverses/Rundung	<u>CHF 7'195.00</u>
Total exkl. MwSt.	CHF 59'000.00
Zzgl. 8 % MwSt.	<u>CHF 4'720.00</u>
Total inkl. MwSt.	<u>CHF 63'720.00</u>

Aufteilung

2017 Projektierung (ausgeführt)	CHF 15'000.00
2018 Realisierung	CHF 48'720.00

Im Budget 2018 ist für die Sanierung von Abwasserbauwerken ein Betrag von CHF 50'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Das vorliegende Projekt für die Anpassung des Trennbauwerkes wird genehmigt.

48/2 Vereinbarung Sanierung Blockrampe Fläsch

Als Folge der Absenkung des Grundwassers waren die Giessen im Naturschutzgebiet Äulehäg ausgetrocknet. Erst durch die Versorgung der Giessen mit Wasser aus dem Rhein konnte der ökologisch wertvolle Zustand wieder hergestellt und bis heute erhalten werden.

Das sohlefiltrierte Wasser wird im Rhein oberhalb der Blockrampe durch eine Sickerleitung auf Fläscher Hoheitsgebiet bezogen und über einen Stollen ins Naturschutzgebiet in Balzers abgeleitet. Die Versorgung der Giessen mit Wasser ist nicht nur aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sehr wertvoll, sondern auch für das Funktionieren des Hochwasserschutzes in Liechtenstein von grosser Bedeutung, weil dadurch bspw. dem Binnenkanal dauerhaft Wasser zugeführt wird.

Seit einem Hochwasser im Jahr 2016 hat sich der Zustand der Blockrampe im Rhein massiv verschlechtert. Sie droht durch die Strömung völlig zerstört zu werden. Die Rampe muss dringend saniert werden, um die oben liegenden Rheindämme zu schützen und um den Grundwasserspiegel nicht weiter sinken zu lassen. Ebenso ist die Wiederherstellung unerlässlich, um die Bewässerung der Balzner Giessen sicherzustellen.

Die Blockrampe wird unter Führung des Rheinunternehmens (St. Gallen) im Winter 2017/2018 instand gestellt werden. Einbezogen war in die Planungen soweit notwendig auch das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS), Vaduz. Die Gemeinde Fläsch muss sich gemäss geltender Rechtslage in Graubünden an den Sanierungskosten beteiligen. Gemäss Baubudget sind für Fläsch Kosten in Höhe von CHF 270'000.00 zu erwarten.

Für das Recht, Wasser auf Fläscher Hoheitsgebiet zu beziehen und durch einen Stollen direkt nach Balzers abzuleiten, wurde zwischen den Gemeinden Fläsch und Balzers im Jahr 1988 eine Wasserrechtsverleihung vereinbart. Das Recht wurde für 40 Jahre unkündbar einberaumt, danach könnte die Vereinbarung durch Fläsch gekündigt werden. Fläsch erhielt im Jahr 1988 CHF 150'000.00 als einmaligen Betrag, durch den alle wiederkehrenden Gebühren, Durchleitungsrechte usw. für 40 Jahre abgegolten waren.

Für die Gemeinde Balzers sowie das Land Liechtenstein ist es von grösstem Interesse, dass die Blockrampe saniert und der künftige Bezug von Wasser für die Balzner Binnengewässer sichergestellt wird. Eine Verlängerung der Wasserrechtsverleihung, das heisst ein Aufschub der Kündigungsmöglichkeit durch Fläsch, zum heutigen Zeitpunkt ist anzustreben. Im Gegenzug könnten sich Balzers und das Land Liechtenstein an den Sanierungskosten beteiligen.

Die Gemeindeversammlung von Fläsch hat am 7. Dezember 2017 beschlossen, dass der Gemeindepräsident mit Balzers verhandeln soll und eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt rechtskräftig unterzeichnen kann: Balzers übernimmt die Hälfte der für Fläsch anfallenden Sanierungskosten, maximal CHF 135'000.00. Im Gegenzug verzichtet Fläsch für zusätzliche 40 Jahre, das heisst bis ins Jahr 2068, auf ihr Kündigungsrecht der Wasserrechtsverleihung. Entsprechende Gespräche haben stattgefunden; eine Vereinbarung liegt vor und kann nach dem Beschluss des Gemeinderates von beiden Seiten unterzeichnet werden.

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat zugesichert, sich in gleicher Höhe wie Balzers an der Sanierung der Blockrampe zu beteiligen. Das entspricht für beide Parteien je CHF 67'500.00.

Beschluss (einstimmig): Um die Versorgung der Balzner Giessen mit sohlefiltriertem Wasser aus dem Rhein bis ins Jahr 2068 sicherzustellen, wird eine Vereinbarung mit der Gemeinde Fläsch abgeschlossen. Die Gemeinde Balzers beteiligt sich an den Kosten für die Sanierung der Rampe in gleicher Höhe wie die Gemeinde Fläsch, maximal mit CHF 135'000.00. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde Fläsch auf das ihr zustehende Kündigungsrecht der Wasserrechtsverleihung gemäss Vertrag vom 1. Februar 1988 bis ins Jahr 2068. Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel wird beauftragt, die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Fläsch zu unterzeichnen.

48/3 Heilpädagogisches Zentrum (hpz) – Schulgeldentschädigung

Weiteres im Zusatzprotokoll.

48/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/ Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unter- schreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Sanierung und Erweiterung Turnhalle	7'700'000.00 1'700'000.00	19.06.2013 03.06.2015	9'094'102.41	305'897.59	9'094'102.41
Hallenbad – Sichere Trinkwasserinstallation/ Sichere Rückflussver- hinderung in Sanitär- anlagen	30'000.00	07.09.2016	28'978.05	1'021.95	28'978.05
Gemeindefest 2017	27'000.00	22.03.2017	22'516.25	4'483.75	22'516.25
Seniorenausflug 2017 der Gemeinde Balzers	25'000.00	22.03.2017	16'493.51	8'506.49	16'493.51

48/5 **Jahrmarkt 2018**

Der Verein „Balzers Aktiv“ hat den Termin für die Durchführung des Jahrmarktes auf den 8./9./10. Juni 2018 festgelegt.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Miete WC-Wagen	CHF 3'000.00
Reinigung WC-Anlagen	CHF 3'500.00
Abfallcontainer/Strassenreinigung	CHF 1'500.00
LKW (Arbeiten und Strom)	CHF 7'000.00
Sicherheitsdienst	CHF 7'000.00
Werbung	CHF 4'000.00
Mehrwegbecher	CHF 3'500.00
Samariterverein	CHF 1'000.00
Diverses	<u>CHF 2'500.00</u>
Zwischentotal	CHF 33'000.00
Arbeitsaufwand Werkgruppe (interne Verrechnung)	<u>CHF 9'000.00</u>
Total	<u>CHF 42'000.00</u>

Im Budget 2018 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 42'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Budget für den Jahrmarkt 2018 zur Kenntnis und sichert dem Verein „Balzers Aktiv“ die entsprechende Unterstützung zu.

48/6 **Gebührenanpassung für Wohnsitzbestätigung und Wohnsitzanmeldung**

Anlässlich der Sitzung vom 25. Januar 1994 beschloss der Gemeinderat, dass für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung oder Wohnsitzanmeldung eine Gebühr von CHF 10.00 pro Dokument erhoben wird.

Die anderen zehn Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein verlangen CHF 15.00 pro Dokument. Im Sinne einer einheitlichen Regelung aller Liechtensteiner Gemeinden wird beantragt, dass ab 1. Januar 2018 die Gebühr für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung oder Wohnsitzanmeldung von CHF 10.00 auf CHF 15.00 erhöht werden soll.

Beschluss (einstimmig): Ab 1. Januar 2018 wird von der Gemeinde für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung oder Wohnsitzanmeldung eine Gebühr von CHF 15.00 pro Dokument erhoben.

48/7 **Liechtenstein-Institut – Unterstützungsantrag für Online-Umsetzung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (e-HLFL)**

Das Liechtenstein-Institut, Bendern, stellte mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 einen Antrag an die Gemeinden des Landes, um finanzielle Unterstützung des Projektes "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein". Der Antrag wurde an der Vorsteherkonferenz vom 26.10.2017 behandelt und eine Mitfinanzierung wurde von der Vorsteherkonferenz mehrheitlich abgelehnt. Die Vorsteherkonferenz gelangte jedoch auch zum Schluss, dass es den Gemeinderäten überlassen bleibt, individuelle Projektbeiträge zu sprechen.

Für die finanzielle Unterstützung des Projektes "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein" stellt das Liechtenstein-Institut folgenden Antrag:

Im Januar 2013 konnte mit der Publikation des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ein mehr als 20 Jahre dauerndes Projekt abgeschlossen werden, welches mit einem vom Staat finanzierten Kostenaufwand von mehr als fünf Millionen Franken erarbeitet wurde. In zwei umfangreichen, reich bebilderten Bänden wurden mehr als 2600 Stichworte abgehandelt. Das Lexikon ist ein umfassendes Nachschlagewerk zu wichtigen Ereignissen, herausragenden Persönlichkeiten, geografischen Orten und relevanten Themen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik Liechtensteins von der Urgeschichte bis zur Gegenwart.

Ziel des Digitalisierungsprojekts ist es, die gesamten Inhalte der Druckversion auf eine Online-Plattform zu übertragen (e-HLFL), um die Inhalte so einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Über die Print-Version hinausgehend sollen die Artikel mit visuellen Gestaltungsmitteln (Bildern, Fotos, Grafiken, Filmaufnahmen etc.) und auch Tonaufnahmen angereichert werden. Zudem sollen die Inhalte aktualisiert und erweitert werden. Dazu müssen unter Umständen externe Autoren hinzugezogen werden.

Im Vergleich zu den ursprünglichen Erarbeitungskosten kann eine Online-Ausgabe mit verhältnismässig geringem Aufwand realisiert und gepflegt werden. Der Nutzen ist jedoch als sehr hoch einzustufen, da es möglich wird, weltweit online auf fundierte, wissenschaftlich abgestützte Informationen zu und über Liechtenstein zuzugreifen.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass es angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nachschlagewerke ausserhalb einer Online-Ausgabe künftig eine Printausgabe in zweiter Auflage geben wird. Das e-HLFL wird also die relevante und aktuelle Suchplattform werden und zu fundierten und strenger kontrollierten Beiträgen führen als beispielsweise Wikipedia. Umgekehrt kann das e-HLFL zu einer bedeutenden Informationsquelle für Enzyklopädien wie Wikipedia werden, womit die Qualität der Darstellung Liechtenstein bezogener Fakten und Ereignisse insgesamt steigen wird.

Anzustreben wäre auch eine Kooperation mit Plattformen wie www.biographie-portal.eu, einem gemeinsamen Suchportal von derzeit sechs deutschsprachigen Lexika, was die Sichtbarkeit des e-HLFL und des Landes Liechtenstein zusätzlich erhöhen würde.

Unterstützung durch staatliche Stellen

Das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur hat mehrfach grosses Interesse an einer Realisierung dieses Projektes erkennen lassen, jedoch keine finanziellen Mittel zugesichert. Ende 2016 hat das Ministerium eine Anschubfinanzierung von CHF 30'000.00 bewilligt.

Nicht zuletzt wird im vor kurzem veröffentlichten Bericht und Antrag der Regierung zum Jubiläum 300 Jahre Liechtenstein mehrfach auf die Online-Fassung des Historischen Lexikons hingewiesen, allerdings ohne entsprechende finanzielle Mittel in Aussicht zu stellen.

Das Liechtenstein-Institut kalkuliert mit einem Aufwand von CHF 160'000.00 für die Initialisierungsphase und CHF 77'000.00 jährlich in den Folgejahren. Unter Anrechnung des vom Liechtenstein-Institut selbst getragenen Aufwands sowie des einmaligen Beitrags des Landes Liechtenstein bleiben für die Fremdfinanzierung CHF 73'000.00 beziehungsweise CHF 62'000.00.

Das Liechtenstein-Institut stellt an die Gemeinden Liechtensteins nun folgenden Antrag:

1. Beteiligung an den Kosten der Initialisierungsphase, aufgeteilt nach Gemeinden gemäss unten stehender Tabelle.
2. Beteiligung an den Betriebskosten für die Jahre 2019 bis 2021, aufgeteilt nach Gemeinden gemäss unten stehender Tabelle. Es besteht die Möglichkeit, auf der geplanten Online-Plattform auf eine entsprechende Unterstützung durch die Gemeinden Liechtensteins zu verweisen.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2016	Initialisierungsphase 2017/2018 * (in CHF)	Folgejahre 2019 bis 2021 ** (in CHF)
Vaduz	5'411	10'446.00	8'872.00
Triesen	5'096	9'838.00	8'355.00
Balzers	4'622	8'923.00	7'578.00
Triesenberg	2'624	5'066.00	4'302.00
Schaan	5'993	11'569.00	9'826.00
Planken	450	869.00	738.00
Eschen	4'394	8'482.00	7'204.00
Mauren	4'265	8'233.00	6'993.00
Gamprin	1'657	3'199.00	2'717.00
Ruggell	2'223	4'291.00	3'645.00
Schellenberg	1'080	2'085.00	1'771.00
Total	37'815	73'000.00	62'000.00

* Die Finanzierungslücke für die Initialisierungsphase 2017/2018 beträgt CHF 73'000.00. Aufgeschlüsselt nach Anzahl Einwohnern ergibt dies einen Beitrag von ca. CHF 1.95 pro Einwohner.

** Die Finanzierungslücke für die Betriebsjahre 2019 bis 2021 beträgt CHF 62'000.00 pro Jahr. Aufgeschlüsselt nach Anzahl Einwohnern ergibt dies einen Beitrag von ca. CHF 1.65 pro Einwohner.

Grundsätzlich begrüssen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Projekt "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein". Sie sind jedoch der Meinung, dass dieses Projekt aufgrund der Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden klar in die Zuständigkeit des Landes fällt. Deshalb lehnen sie eine finanzielle Unterstützung ab. Es wird folgender **Gegenantrag** gestellt:

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich das Projekt „Online-Umsetzung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein“. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinden ist, Projekte von landesweitem Interesse zu finanzieren. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat den Antrag ab. Der Fürstlichen Regierung soll schriftlich mitgeteilt werden, dass sie diesem Projekt die nötigen finanziellen Mittel zur Realisierung bereitstellen sollen.

Beschluss (einstimmig): Dem **Gegenantrag** wird stattgegeben. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich das Projekt „Online-Umsetzung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein“. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinden ist, Projekte von landesweitem Interesse zu finanzieren. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat den Antrag ab. Der Fürstlichen Regierung soll schriftlich mitgeteilt werden, dass sie diesem Projekt die nötigen finanziellen Mittel zur Realisierung bereitstellen sollen.

Beschluss (einstimmig): Der **Antrag**, wonach das Projekt für die Digitalisierung der "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein" vom Liechtenstein-Institut mit einer einmaligen Zahlung von CHF 8'923.00 und jährlichen Zahlungen von CHF 7'578.00 unterstützt werden soll, wird abgelehnt.

48/8 Leitbild Betriebliches Gesundheitsmanagement

Am 18. Oktober 2017 wurde eine Sicherheitssystem-Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat durchgeführt. Unter Einbezug von Robert Vogt, Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde Balzers, erfolgte eine IST-/SOLL-Erhebung unserer betrieblichen Vorkehrungen in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

In der daraus resultierenden Pendenzenliste ist neben anderen notwendigen Massnahmen festgehalten, dass ein Leitbild zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erstellt werden sollte.

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz, die betriebliche Gesundheitsförderung sowie das Absenzenmanagement bilden die Grundsteine für das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Das ausgearbeitete Leitbild ist deshalb umfassend und beinhaltet alle drei Elemente.

Beschluss (einstimmig): Per 1. Januar 2018 wird das Leitbild Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kraft gesetzt.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Mittwoch, 20. Dezember 2017